Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 46. **Donnerstag, 24. Februar 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Butter betr.

Abschnitt 6, gültig vom 28. Februar bis 6. März 1921, darf in den Orten Großenhain, Riesa, Radeburg, Gröba, Münchritz und Röderau **mit einem Achtel Stückchen**, in allen übrigen Orten **mit einem Viertel Stückchen** Butter beliefert werden.

Großenhain, am 22. Februar 1921.

121 IV. **Der Kommunalverband.**

Haferbewirtschaftung betr.

Durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 12. Februar d. J. ist die von der Reichsgetreidestelle zur Ablieferung der ersten Hälfte der Haferumlage bis 1. Februar d. J. gestellte Frist, den Hafererbauern in der Verfügung der Amtshauptmannschaft — 4a VIII — vom 18. Januar mitgeteilt, bis 15. März d. J. verlängert worden.

Durch diese Verordnung des Wirtschaftsministeriums haben sich die den Hafererbauern zum Teil zugestellten Zahlungsaufforderungen für nicht erfüllte Lieferung, und die von den Hafererbauern gegen diese Zahlungsaufforderungen bei der Amtshauptmannschaft erhobenen Einsprüche, zurzeit erledigt, und bleibt es den Ablieferungspflichtigen überlassen, sofern sie nicht bis 15. März lfd. J. ihre Ablieferungspflicht erfüllen, anderweit Einspruch zu erheben.

An dem Ablieferungstermin für die zweite Hälfte der Haferumlage (1. April) ändert sich nichts.

Großenhain, am 23. Februar 1921.

7 o VIII. **Die Amtshauptmannschaft.**

Sonnabend, den 26. Februar, vorm. 10 Uhr sollen im Amtsgerichte Riesa **1 Posten Tablette**, teils vernickelt, **Spielwaren, Spaten, Spitzhacken, Vermessungsstäbe, Bogenlampenglocken, 4 Hosen, 8 Paar Schuhe** usw. versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Februar 1921.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollzählig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Kern der Sitzung bei. Der Zuhörerraum war wieder stark besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Besetzung der Ausschüsse. Herr Stadtv. Mende berichtete über die von dem eingesetzten Ausschuß geleistete Vorarbeit. Die Rechte erkläre sich mit der über die Verteilung der Sitze getroffenen Vereinbarung einverstanden. Die Ausschüsse wurden mit Stadtverordneten wie folgt besetzt:

Armenausschuß: Bormann, Schneider, Klemm.
Steuerausschuß: Roßberg, Tröger, Schönborn, Mehlhorn, Johne.
Bauausschuß: Röhrborn, Müller, Pietsch, Günther, Schönborn, Doberenz.
Bibliothekausschuß: Gaumnitz.
Feuerlöschausschuß: Roßberg, Illgen, Beier.
Finanzausschuß: Mende, Gaumnitz, Doberenz.
Gasanstaltsausschuß: Müller, Schneider, Doberenz.
Garnisonausschuß: Pietsch, Schönborn, Beier.
Krankenhausausschuß: Schumann, Frau Schlimpert, Johne.
Marktausschuß: Müller, Tröger, Illgen, Klemm.
Niederlagsausschuß: Müller, Illgen, Klemm.
Rechts- und Verfassungsausschuß: Winkler, Günther, Johne.
Rittergutsausschuß: Röhrborn, Illgen, Beier.
Schulausschuß: Tröger, Roßberg, Günther, Frau Schlimpert, Mehlhorn, Johne, Doberenz.
Schlachthofausschuß: Pietsch, Schneider, Doberenz.
Ausschuß für gärtnerische Anlagen: Schumann, Schönborn Klemm.
Sparkassenausschuß: Winkler, Gaumnitz, Johne.
Realprogymnasialausschuß: Mende, Gaumnitz, Johne.
Wasserwerksausschuß: Röhrborn, Schneider, Doberenz.
Wohnungsvergebungsausschuß: Mende, Bormann, Frau Schlimpert, Beier.
Wohnungsausschuß: Bormann, Frau Schlimpert, Mehlhorn, Beier.
Erwerbslosenfürsorgeausschuß: Tröger, Schönborn, Beier.
Ortskohlenstelle: Schumann, Mehlhorn, Beier.
Ausschuß für die Straßenumbenennung: Schumann, Roßberg, Gaumnitz, Klemm.
Ausschuß für die Vereinigung mit Gröba: Röhrborn, Winkler, Mende, Gaumnitz, Schneider, Doberenz.

Mit allen Stimmen angenommen wurde ein Antrag Gaumnitz (sozd.), der die Zusammenlegung des Gas- und Wasserwerksausschusses und die Erweiterung des Bibliothekausschusses um ein Mitglied aus Leserkreisen vorsieht. Ein weiterer Antrag Gaumnitz, den Oberrealschulausschuß um ein Mitglied aus der Mitte der Stadtverordneten zu erweitern, wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

2. Verkauf des fr. Klingeschen Grundstückes. Die Vorlage hat den Bauausschuß in mehreren Sitzungen beschäftigt. Das Grundstück ist zur Zeit von Herrn Jungfer ermietet, der in einer Eingabe u. a. darauf hingewiesen hat, daß der Verkauf des Grundstückes an ihn auch im Interesse der Stadt liege, da sein Geschäft zur Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der Stadt mit beitrage. Er beabsichtige nicht, durch Weiterveräußerung des Grundstücks ein Geschäft zu machen. Ferner erklärt er sich bereit, zur Uferregulierung der Jahna Land zur Verfügung zu stellen. Der Bauausschuß hat feststellen lassen, daß der Zeitwert des Grundstückes 41 300 Mk. beträgt, von der Stadt sind seinerzeit 15 000 Mk. für das Grundstück gezahlt worden. Der Ausschuß hat schließlich beschlossen, den städtischen Kollegien zu empfehlen, das Grundstück für 35 000 Mk. an Jungfer zu verkaufen, unter der Bedingung, daß das nötige Areal zur Regulierung der Jahna von ihm oder seinen Rechtsnachfolgern unentgeltlich an die Stadt abgetreten wird. Der Rat hat diesem Beschlusse des Bauausschusses zugestimmt und Herr Jungfer hat sich bereit erklärt, unter diesen Bedingungen das Grundstück zu erwerben. Herr Stadtv. Schönborn (sozd.) erklärte, seine Fraktion stehe auf dem Standpunkte, daß städtische Grundstücke nicht zu veräußern seien. Sie lehne daher die Ratsvorlage ab. In der Einwohnerschaft entstehe womöglich auch die Auffassung, daß die Stadt Grundstückswucher treibe. Ein Bedürfnis zur Veräußerung liege nicht vor. Herr Jungfer solle als Mieter so unterstützt werden, daß er seine Existenz finde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte, daß auch der Rat auf dem Standpunkte stehe, daß einmal im Besitz der Stadt befindliche Grundstücke nicht veräußert werden sollten. An diesem Prinzip dürfe man aber nicht so stark festhalten, daß eine Ausnahme auch dann abgelehnt werde, wenn die Verhältnisse sie als ratsam erscheinen ließen. Im vorliegenden Fall sei eine Ausnahme zu befürworten. Der Erlös könne ja dazu verwendet werden, anderen Grundbesitz zu erwerben. Herr Stadtv. Mende (bürgerl.) ist ebenfalls der Ansicht, daß der Stadt aus dem Verkauf des Grundstücks ein Schaden nicht erwachse. Als Mieter könne Herr Jungfer sein Geschäft nicht so betreiben, wie es wünschenswert sei. Hinzu komme, daß er als Sohn des früheren Besitzers den Wunsch habe, das väterliche Grundstück wieder in seine Hand zu bekommen. Die Stadt setze an den in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken jährlich 31 000 Mk. zu, es könne also keine Rede davon sein, daß sie durch den Verkauf geschädigt werde. Die Rechte stimme der Ratsvorlage zu. Herr Stadtv.-Vizevorst. Beier (Unabh.): Seine Fraktion lehne die Ratsvorlage ab. Herr Stadtv. Schneider (sozd.) spricht ebenfalls gegen den Verkauf. Die Gründe, die damals für den Ankauf des Grundstückes maßgebend gewesen seien, bestünden auch heute noch. Der von der Stadt geforderte Preis sei glatter Bodenwucher. Herr Stadtv. Bormann (bürgerl.) ist der Meinung, daß es sich nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine ideelle Frage handle. Es sei verständlich, wenn Herr Jungfer den Versuch mache, das väterliche Grundstück wieder in seinen Besitz zu bekommen. Für einen Geschäftsmann sei es dienlicher, wenn er auf eigenem Grund und Boden stehe. Die Höhe des Preises sei Sache des Herrn Jungfer. Er wolle ihn bezahlen, weil es sich um das Haus seines Vaters handle. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) bemerkt, von menschlichen Gefühlen könne man erst reden, wenn es sich darum handeln würde, Herrn Jungfer auf die Straße zu setzen. Aber das solle ja keinesfalls geschehen. Wenn Herr Jungfer in dem Grundstück Aenderungen vornehme, um seinem Geschäft zu nützen, so werde ihm die Stadt nicht hinderlich sein. Mit ihren Häusern mache die Stadt deshalb schlechte Geschäfte, weil ihr von den Hausbesitzern nicht die besten Häuser zum Kauf angeboten worden seien. Um nicht unverhältnismäßig hohe Mieten zu fordern, müsse sie Zuschüsse zahlen. Die Vorlage wird schließlich abgelehnt. Gegen sie stimmte die Linke, dafür die Rechte.

3. Errichtung einer ständigen Lehrerstelle an der Oberrealschule. Unter den 21 Lehrkräften an der Oberrealschule müßten nach den gesetzlichen Bestimmungen 17 ständige sein. Es sind aber nur 14 ständige Lehrerstellen vorhanden. Der Oberrealschulausschuß hat deshalb beschlossen, daß eine nichtständige Lehrkraft ständig gemacht wird. Die Oberrealschulkommission und der Rat haben diesem Beschlusse zugestimmt. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne. Wenn ihr Antrag, die Sexta und Quinta wegfallen zu lassen, verwirklicht werde, dann würden auch Lehrkräfte wegfallen und es würden dann zu viel ständige Lehrer vorhanden sein. Herr Stadtv. Schumann (bürgerl.) führt aus, daß die Rechte der Vorlage zustimme, und zwar einfach deshalb, weil sie eine Notwendigkeit sei. Die Stadt könne um die gesetzliche Verpflichtung nicht herumkommen. Die Begründung der Linken, daß von den 17 ständigen Stellen die 15. nicht bewilligt werden solle, weil vielleicht später einmal Klassen abgetrennt werden sollten, könne er nicht für stichhaltig gelten lassen. Es seien an sich 17 ständige Stellen notwendig, die 15. solle besetzt werden. Es sei aber auch noch eine ganze Reihe von nichtständigen Herren da. Wenn es sich einmal darum handle, nach und nach Herren zu entlassen, dann würden diese ständigen Stellen immer noch notwendig sein. Deshalb müsse doch auch die Linke zu einer Aenderung ihres Beschlusses kommen. Er befürchte, daß das Ministerium dem Standpunkt der Linken nicht werde zustimmen können, weil er den gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehe. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verweist ebenfalls darauf, daß wir nach einer Verordnung des Ministeriums verpflichtet seien, 17 ständige Lehrerstellen zu halten. Wenn wir die 15. einrichteten, würden wir immer noch mit 2 Stellen im Rückstande sein. Dem Antrag Gaumnitz auf Wegfall der Sexta und Quinta würden durch die Schaffung der neuen ständigen Stelle Hindernisse nicht bereiten. Herr Stadtv. Mende (bürgerl.) erklärt, daß auch er den sechsstufigen Unterbau der Volksschule wünsche. Aber zurzeit sei keine Möglichkeit vorhanden, auf irgendeine Weise die zwei Klassen der Oberrealschule der Volksschule anzugliedern. Solange das Ministerium nicht den sechsstufigen Unterbau der Volksschule anordne, sei die Sache nicht zu machen. Unsere höhere Schule wurde gegenüber anderen Orten zurückgesetzt. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) erwidert, daß die Frage in Berlin bereits gelöst sei. Wenn man sich wegen der ständigen Lehrerstelle auf den gesetzlichen Standpunkt stelle, dann bewillige die Linke für die Oberrealschule überhaupt keine Gelder mehr, das sei ihr gutes Recht. Vor einem Vierteljahr habe die Linke ihre Anträge gestellt, doch sei die Sache noch nicht vorwärts gekommen. Es stimme nicht, daß die Oberrealschule durch die Ablehnung der ständigen Lehrerstelle geschädigt werde. Die Lehrkräfte seien da, es handle sich nur darum, daß eine Lehrkraft ständig gemacht werde. Die Vorlage laufe auf ein Verbauen der Ziele der Linken hinaus. Herr Stadtv. Schumann (bürgerl.) erwidert, Herr Gaumnitz meine, daß sein Vorgehen keine Schädigung der Oberrealschule bedeute. Der Bau einer Schule müsse ganz anders werden, wenn man die Grundlagen wegnehme. Er könne nicht einsehen, warum man in Riesa einen pädagogischen Versuch machen wolle, der von reichswegen noch nicht für das ganze Reich festgesetzt sei. (Stadtv. Johne: Da können wir lange warten!) Wenn Sie es machen, zerschlagen Sie unsere höhere Schule. Herr Gaumnitz sagt, wenn man mit Zwang kommt, verweigern wir die Mittel für die Oberrealschule. Wenn die Oberrealschule aufgelöst wird, so schnell geht das freilich nicht, so hat die Stadt die Gehälter für die Lehrer weiter zu zahlen. Wenn eine Abtrennung der unteren beiden Klassen kommen soll, kann sie nur durch Reichsgesetz kommen. Wenn Riesa allein anfängt, werden nicht nur größere Schulgelder entzogen, unsere Schüler müßten dann auch ohne vollgültiges Zeugnis abgehen und würden sich hüten, die Schule zu besuchen. Wie man dann sagen könne, man komme auf keine Schädigung, ist unerfindlich. Er wolle nochmals vor pädagogischen Experimenten warnen. Herr Stadtv.-Vizevorst. Beier (Unabh.) bemerkt, wenn ein Beamter die Berechtigung erlangt habe, aufzurücken, so dürfe ihm sein Recht, wenn die Möglichkeit der Besserstellung gegeben sei, nicht vorenthalten werden. Aber seine Fraktion sei gegen jede Standesschule, aus diesem Grunde, und weil den Ausführungen des Herrn Gaumnitz zuzustimmen sei, stimme seine Fraktion gegen die Vorlage. Herr Stadtv. Schneider (sozd.) erklärt, die Linke mache keine Experimente. Die Stadt könne die Lasten für die Oberrealschule nicht mehr tragen, die sich nach dem letzten Haushaltplan auf 311 000 M. beliefen. Es müßten Ersparnisse gemacht werden. Die Anträge der Linken seien gestellt worden mit der Begründung, daß dadurch Ersparnisse erreicht würden. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) bezeichnet es als Uebertreibung, wenn gesagt werde, unsere höhere Schule werde zerschlagen, wenn ihr zwei Klassen genommen würden. Die Mehrheit des deutschen Volkes wünsche das, was die Linke vorschlage. Die sechsjährige Grundschule sei von der Reichsschulkonferenz angenommen worden. In der Schweiz und in Norwegen seien diese Fragen schon seit Jahrzehnten durchgeführt. Die Linke sähe ihre Anträge als Kompromiß an, in Wirklichkeit gingen ihre Forderungen noch weiter. Der Vorschlag der Linken, durch eine Kommission die Genehmigung des Ministeriums einzuholen, sei von der Rechten des alten Kollegiums niedergestimmt worden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß die Anträge seinerzeit nicht angenommen, sondern nur dem Rate als Material überwiesen worden seien. Die Beratung der Anträge sei auch sofort in die Wege geleitet worden. Der Vorwurf der Verschleppung sei also in keiner Weise berechtigt. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Ablehnung der Ratsvorlage. Die Linke stimmte wieder geschlossen gegen, die Rechte für die Vorlage.

4. Errichtung einer nichtständigen wissenschaftlichen Lehrerstelle an der Oberrealschule. Ostern 1921 wird an der Oberrealschule die Oberprima aufgesetzt, wodurch eine größere Anzahl Unterrichtsstunden erforderlich werden. Um die Stundenzahl der aufwachsenden Klasse zu decken, soll eine nichtständige wissenschaftliche Lehrerstelle begründet werden. Die Zahl der ordentlichen Lehrkräfte steigt damit von 21 auf 22. Die Notwendigkeit ist vom Oberrealschulausschuß anerkannt worden, ebenso vom Rate. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion bereit ist, diese Stelle zu bewilligen, weil, wenn diese Stelle nicht errichtet werde, die Oberrealschule doch vielleicht geschädigt würde. Seine Fraktion stimme aber nur unter der Bedingung zu, daß man ihren früheren Anregungen so schnell wie möglich nachkomme. Sie beantrage daher,

1., daß der Uebergang auf die Oberrealschule erst nach dem 6. Schuljahre erfolge. 2. Die persönlichen Schullasten sollen auf den Staat übernommen oder wenigstens nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern stark gestaffelt werden. Eine Abordnung von 3 Stadtverordneten und eventuell auch eine solche vom Rat soll beauftragt werden, mit dem Kultusminister Fleißner Rücksprache zu nehmen, die Wünsche vorzubringen und zu begründen und um Zustimmung zu ersuchen. 3. Die Errichtung einer neuen nichtständigen Lehrerstelle soll nur gutgeheißen werden, wenn der Rat der Entsendung der Abordnung zustimmt.

Herr Stadtv. Mende (bürgerl.) erklärte, die Rechte lehne Punkt 1 des Antrages ab, weil er unter den jetzigen Verhältnissen nicht durchführbar sei. Der Uebernahme der persönlichen Schullasten durch den Staat könne zugestimmt werden, aber Aussicht auf Erfolg habe diese Bitte nicht, man wisse ja, wie es um die Finanzen des Staates stehe. Auch mit der Staffelung des Schulgeldes könne man sich abfinden, aber dann sei es notwendig, daß man auch in anderen Orten diese Regelung einführe. Von der Rücksprache mit Kultusminister Fleißner verspreche er sich garnichts. Herr Stadtv. Gaumnitz (sozd.) erwidert, die Staffelung des Schulgeldes könne durchgeführt werden, da gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstünden. Herr Stadtv. Mende (bürgerl.) erwidert, die Staffelung würde Einfluß auf den Schulbesuch von auswärts ausüben. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, solange wir staatliche